

# CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

## AMAG beschließt den österreichischen Corporate Governance Kodex anzuerkennen und umzusetzen.

### BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2010. Der Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Der Kodex erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben erstmalig im Geschäftsjahr 2011 beschlossen, den Corporate Governance Kodex anzuerkennen und umzusetzen. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung.

Die AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“<sup>1)</sup> ein. Daneben werden von der Gesellschaft unter Maßgabe der folgenden Ausnahmen auch sämtliche „C-Regeln“ eingehalten.

Regel 27 (Abschluss von Vorstandsverträgen):

Die variablen Vergütungsbestandteile beinhalten nur finanzielle Kriterien und es besteht keine betragliche Obergrenze.

Regel 31 (Veröffentlichung der Einzelvergütung für jedes Vorstandsmitglied):

Die Gesellschaft teilt nicht die Auffassung, dass Informationen über Vorstandsvergütungen auf individueller Basis den Adressaten des Jahresabschlusses einen Informationsmehrwert bieten. Die Veröffentlichung dieser Information liegt im persönlichen Ermessen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

Regel 51 (Veröffentlichung der Einzelvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied):

Die Gesellschaft teilt nicht die Auffassung, dass Informationen über Aufsichtsratsvergütungen auf individueller Basis den Adressaten des Jahresabschlusses einen Informationsmehrwert bieten. Die Veröffentlichung dieser Information liegt im persönlichen Ermessen jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds.

Regel 83 (Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements):

Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems war nicht Teil der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

### ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Details zur Zusammensetzung sind in diesem Corporate Governance-Bericht zusammengefasst. Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter enden mit Beendigung der Hauptversammlung der AMAG Austria Metall AG, die über das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

### VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die variable Vergütung des Vorstandes der AMAG

<sup>1)</sup> Im Corporate Governance Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

Austria Metall AG orientiert sich ausschließlich am operativen Ergebnis. Das Verhältnis der fixen zu den variablen Bestandteilen der Gesamtbezüge des Vorstandes beträgt im Geschäftsjahr 2011 rund 60 % zu 40 %. Für zwei Vorstandsmitglieder besteht zudem ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen keine Ansprüche gemäß Regel 30. Es besteht eine D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Zum Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf den Anhang zum Jahresabschluss der AMAG Austria Metall AG verwiesen.

#### ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Mit Ausnahme von Dr. Hanno M. Bästlein haben sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachten (Regel 53). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit entsprechen im Wesentlichen dem Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex.

Mit Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Spitzenpfeil, Prof. Dr. Peter Uggowitzer und Dkfm. Wolfgang Pfarl sind drei von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten (Regel 54).

#### AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs.1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

#### Folgender Ausschuss ist in der AMAG Austria Metall AG eingerichtet:

##### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts zuständig. Er hat auch den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten.

##### Mitglieder des Prüfungsausschusses:

- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Spitzenpfeil (Vorsitzender)
- Dr. Hanno M. Bästlein
- Christopher von Hugo
- Max Angermeier

Ein Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgesehen, aber derzeit nicht eingerichtet.

#### ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat seit dem Börsengang am 8. April 2011 im Geschäftsjahr 2011 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von drei ordentlichen AR-Sitzungen und einer Sitzung des Prüfungsausschusses wahrgenommen. In diesen Sitzungen wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe insbesondere Fragen zur strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, zur Vereinfachung der rechtlichen Struktur, zur Umsetzung von Investitionsprojekten, zu Maßnahmen des Risikomanagements und der Compliance-Regeln behandelt.

Der Prüfungsausschuss befasste sich mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, Reporting-Anforderungen aufgrund der Börsennotiz, Prüfungsplanung des Abschlussprüfers sowie mit Themen des Internen Kont-

rollsystems, des Risikomanagements und der Corporate Governance.

#### **FRAUENFÖRDERUNG IN VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND LEITENDEN STELLEN**

Insgesamt lag der Frauenanteil in der AMAG-Gruppe im Geschäftsjahr 2011 unverändert bei rund 12 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen betrug 20 %. Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe.

Explizite „Frauenquoten“ gibt es in keiner Konzerngesellschaft der AMAG-Gruppe, aber die AMAG ist bestrebt, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen wie zielorientierter Personalentwicklung, modernem Arbeitszeitmanagement und Förderung von Frauen in technischen Berufen zu steigern.

#### **EMITTENTEN-COMPLIANCE-VERORDNUNG**

Gemäß dem Börsegesetz und der Emittenten-Compliance-Verordnung der Finanzmarktaufsicht wurde eine Richtlinie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen erlassen und zuletzt am 8.11.2011 aktualisiert.

Zielsetzung dieser Richtlinie ist die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und die Sicherstellung einer geordneten Kommunikation hinsichtlich Insider-Informationen, sowohl innerhalb der AMAG-Gruppe als auch nach außen hin, um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer, insbesondere betreffend die Informationsweitergabe zu gewährleisten.

Es wurde ein Compliance-Verantwortlicher bestellt, dem die laufende Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen obliegt und der in Compliance-Angelegenheiten direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

Die Aufgaben des Compliance-Verantwortlichen sind zudem im internen Kontrollsystem der AMAG er-

fasst und die Durchführung dieser Aufgaben wird im Rahmen dieses Systems regelmäßig überprüft. Die Mitarbeiter der AMAG werden laufend zum Thema Emittenten-Compliance geschult.

Gemäß Börsegesetz und Emittenten-Compliance Verordnung werden die Eigengeschäfte der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (Director's Dealing's) auf der Homepage der AMAG und der Website der Finanzmarktaufsicht (FMA) veröffentlicht. Im Jahr 2011 wurden keine Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie festgestellt.

#### **CODE OF ETHICS**

Die AMAG ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber ihren Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Hohe ethische Standards sind daher wesentlicher Teil der Unternehmenspolitik von AMAG und ihrer Tochtergesellschaften. Die AMAG und ihre Mitarbeiter richten ihr Handeln nach den Leitlinien des konzernweit für alle Mitarbeiter verpflichtend geltenden und per Dezember 2011 aktualisierten Code of Ethics.

Der Fokus liegt dabei auf Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen, moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Mitbewerbern, dem Bekenntnis zum freien und fairen Wettbewerb sowie der Bekämpfung von Korruption. Maßnahmen zum Datenschutz und Vermeidung des Missbrauchs von Insiderinformationen runden diesen Verhaltenskodex ab.

Die AMAG stellt den Mitarbeitern einen Kommunikationsweg in Form einer Compliance Line zur Verfügung, bei der Mitarbeiter (potenzielle) Verstöße melden können. Diese Möglichkeit steht selbstverständlich auch allen Geschäftspartnern des Unternehmens zur Verfügung. Verstöße werden mit arbeitsrechtlichen und gegebenenfalls auch straf- und schadenersatzrechtlichen Konsequenzen geahndet.

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

### KommR Dipl.-Ing. Gerhard Falch

Vorsitzender des Vorstandes, geboren 1948  
Bestellung: 18.2.2011, Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im September 2007  
Ende der Vertragslaufzeit: März 2013  
Zugeordnete Konzernfunktionen: Strategie und Konzernkommunikation, Investor Relations, Human Resources, Key Accounts, Einkauf, Service und Infrastruktur.  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Energie AG OÖ (Linz), Mitglied des Aufsichtsrates der VA Intertrading AG (Linz)

### Priv. Doz. Dr. Helmut Kaufmann

Technikvorstand, geboren 1963, Bestellung: 18.2.2011  
Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im September 2007, Ende der Vertragslaufzeit: August 2013  
Zugeordnete Konzernfunktionen: AMAG casting GmbH, AMAG rolling GmbH, Unternehmenstechnologie, Gewererechtliche Geschäftsführung und Managementsysteme

### Mag. Gerald Mayer

Finanzvorstand, geboren 1971, Bestellung: 18.2.2011  
Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im November 2007, Ende der Vertragslaufzeit: August 2013  
Zugeordnete Konzernfunktionen: Finanzierung, Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Informationstechnologie, Recht, AMAG metal GmbH (Geschäftsführer) und AMAG service GmbH (Geschäftsführer).

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

### Dr. Hanno M. Bästlein

geboren 1963, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied im Prüfungsausschuss, Bestellung: 31.1.2011, Vorstandsvorsitzender Constantia Packaging GmbH bis Dezember 2011, seit Jänner 2012 Managing Partner One Equity Partners (OEP)

### Christopher von Hugo

geboren 1963, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied im Prüfungsausschuss, Bestellung: 31.1.2011, Managing Director und Partner der OEP Europe GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Pfeleiderer AG, Mitglied des Aufsichtsrates der Smartrac N.V.

### Otto Höfl

geboren 1946, Mitglied des Aufsichtsrates, Bestellung: 21.3.2011, Vertreter der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung

### Dkfm. Wolfgang Pfarl

geboren 1944, Mitglied des Aufsichtsrates, Bestellung: 31.1.2011, ehemaliger CEO von Sappi Europe S.A.

### Dr. Ludwig Scharinger

geboren 1942, Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 21.3.2011, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (Linz), Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Voest Alpine AG (Linz) und der Raiffeisen Bank International AG (Wien)

### Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Spitzenpfeil

geboren 1962, Mitglied des Aufsichtsrates, Vorsitzender im Prüfungsausschuss, Bestellung: 21.3.2011, Vorstandsmitglied der Carl Zeiss AG

### Prof. Dr. Peter Uggowitzer

geboren 1950, Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 21.3.2011, Professor an der ETH Zürich

## VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

### Max Angermeier

geboren 1958, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied im Prüfungsausschuss, Entsendung: 14.4.2011, Vorsitzender des Konzernbetriebsrates

### Robert Hofer

geboren 1977, Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 31.12.2011

### Franz Riffler

geboren 1951, Mitglied des Aufsichtsrates, Entsendung: 14.4.2011, Ausgeschieden: 31.12.2011

### Georg Schreiner

geboren 1954, Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 14.4.2011

### Herbert Schützeneder

geboren 1957, Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 14.4.2011

Dr. Hanno M. Bästlein (zuletzt als Vorsitzender), Christopher von Hugo, Otto Höfl, Dkfm. Wolfgang Pfarl, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Spitzenpfeil, Max Angermeier und Franz Riffler waren auch Mitglieder des Aufsichtsrates der Austria Metall AG und damit der konzernleitenden Obergesellschaft der AMAG-Gruppe vor Börsengang.